

Veterinäramt, 8510 Frauenfeld

Politische Gemeinden Thurgau
gemäss E-Mail-Verteiler

Frauenfeld, 30. September 2026

Rundschreiben Q3/2026 des Veterinäramtes an die Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mittels unseres quartalsweisen Rundschreibens wieder über die wichtigsten Belange und Entwicklungen die Vollzugsbereiche unseres Amtes betreffend.

Heimtiere gesetzeskonform aus dem Ausland mitbringen

Wie jedes Jahr gibt es trotz aller Informationskampagnen nach der Ferienzeit vermehrt Meldungen von nicht gesetzeskonformen Importen von Haustieren. Das Veterinäramt weist deshalb erneut auf diese Thematik und die für die Einreise geltenden veterinärrechtlichen und zollrechtlichen Anforderungen hin.

Dazu gehören je nach Herkunftsland unter anderem:

- Hunde und Katzen müssen zwingend mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein (Tiere aus dem Ausland ohne Chip sind sofort dem Veterinäramt zu melden)
- Hunde und Katzen aus der EU benötigen einen EU-Heimtierausweis, Tiere aus Drittstaaten benötigen amtliche Gesundheitszeugnisse
- Hunde und Katzen brauchen grundsätzlich eine gültige Tollwut-Impfung; bei jüngeren Tieren sind mit einer "Besitzererklärung" Ausnahmen möglich
- tierärztliche Untersuchungen (z.B. Tollwut-Titer) oder Behandlungen
- Verzollung des Tieres direkt beim Import und Erfüllung der zollrechtlichen Vorgaben

Bitte weisen Sie Ihre Kundschaft darauf hin, dass Personen sich vor der Reise rechtzeitig über die geltenden Vorschriften informieren müssen. Mit dem "Reise-Check" auf der Webseite des BLV: [Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen](#) können die meisten Bestimmungen je nach Herkunftsland einfach abgefragt werden.

Zürcherstrasse 285, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 57 30
veterinaeramt.tg.ch



SCAN ME

2/2

Wer ein Heimtier aus dem Ausland mitbringt, muss sicherstellen, dass alle veterinärrechtlichen und zollrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Die Einfuhr muss zwingend bei einem besetzten Grenzübergang angemeldet werden und während dessen Öffnungszeiten erfolgen. Falls in einer Tierarztpraxis oder bei einer Gemeinde festgestellt wird, dass keine Überprüfung stattgefunden hat (u.a. daran ersichtlich, dass die vorgeschriebene Verzollung nicht mit einem Stempel bestätigt worden ist), sind die tierseuchenrechtlichen Angaben genau zu kontrollieren und bei fehlender Verzollung ist eine Meldung an das Kompetenzzentrum Heimtiere (KoHe) erforderlich.

Wenn Sie mit importierten Heimtieren konfrontiert sind, bei denen abgesehen von der fehlenden Verzollung wichtige Dokumente fehlen oder Bedingungen möglicherweise nicht erfüllt sind, so melden Sie diese Fälle bitte umgehend dem Veterinäramt des Kantons, in dem die Tierbesitzer wohnhaft sind. Den Meldungen nicht konformer Heimtier-Importe sind möglichst vollständige Besitzerdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie Kopien (Fotos oder Scans) aller vorhandenen Dokumente (Heimtierpässe und andere Papiere) beizulegen.

Ohne korrekte Einfuhrdokumente oder Verzollung kann die Einreise zu Problemen führen, welche unter Umständen massive Massnahmen und Kosten nach sich ziehen.

Freundliche Grüsse
Veterinäramt

Amtsleiter



Robert Hess

Kantonstierärztin



Dr. Chantal Häusermann

Kopie z.K. an:

- Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) (per E-Mail).